Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2022 | Freitag, 25. März 2022 | Nummer 12

Ein Zeichen für Frieden und Solidarität – Benefizkonzert für die Ukraine

Die russische Aggression gegenüber der Ukraine ist nicht nur ein militärischer Angriff auf ein friedliebendes Nachbarland, sondern auch ein Anschlag auf die Demokratie, auf den Frieden und auf die Freiheit der ganzen Welt.

In dieser bedrohlichen Situation ist es wichtig, dass wir nicht tatenlos bleiben, sondern in jeglicher Form unsere Solidarität und Hilfsbereitschaft bekunden.

Deshalb hat der Landesmusikverband Baden-Württemberg alle musiktreibenden Organisationen zur Teilnahme an einem landesweiten Benefizkonzert für die Ukraine aufgerufen.

Auch der Musikverein Seckach möchte zusammen mit dem Musikverein Oberschefflenz ein Zeichen der Entschlossenheit setzen und lädt daher die gesamte Bevölkerung zu diesem Konzert unter dem Motto „Die Gedanken sind frei“ auf

Freitag, den 25. März 2022, um 20.00 Uhr, auf den Vorplatz des Seckacher Rathauses

ein.

Die Gemeinde Seckach und die beiden Musikvereine freuen sich auf Ihre Teilnahme und danken schon vorab für Ihre großherzige Spende.

Alle weiteren Informationen zu dieser Aktion finden Sie unter der Rubrik „Vereine/Musikverein Seckach“.

Geänderter Redaktionsschluss
Wegen der Osterfeiertage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 16 bereits am **Donnerstag, 14. April 2022, 8 Uhr.** Anzeigenschluss ist am **Dienstag, 19. April 2022, um 8.00 Uhr.** Wir bitten Sie, dies zu beachten.
Der Verlag

Gesamtgemeinde

Informationen zur Situation der Geflüchteten aus der Ukraine

Aufgrund des schrecklichen Krieges suchen immer mehr Menschen aus der Ukraine Zuflucht in anderen Ländern – auch in Deutschland. Im Neckar-Odenwald-Kreis sind bereits rd. 500 Geflüchtete aus der Ukraine untergekommen. Sehr viele Bürger aus dem Neckar-Odenwald-Kreis möchten helfen; vielen Dank hierfür! Nachfolgend werden auszugsweise Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufgezeigt. Alle Infos, Telefonnummern, Links zu Vordrucken usw. finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter https://www.neckar-odenwald-kreis.de/ukraine.html.

1.) Aufnahme in privatem Wohnraum

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine können bei Freunden und Verwandten in deren privaten Wohnraum unterkommen. Eine menschenwürdige Unterkunft mit Zugang zu sanitären Einrichtungen und einer Kochgelegenheit ist hierbei selbstverständlich. Auch sollte dem Aufnehmenden bewusst sein, dass sich die Geflüchteten möglicherweise längere Zeit dort aufhalten werden, da nicht absehbar ist, wie sich die Situation in der Ukraine weiterentwickelt.
Nebenkosten werden in angemessener Höhe übernommen. Es wird empfohlen, mit den untergebrachten Personen einen Mietvertrag zu schließen. Ganz wichtig ist, dass sich die Geflüchteten zeitnah auf dem Bürgermeisteramt anmelden, wo dann auch Kopien des Reisepasses gemacht werden. Auf der Homepage des Landkreises kann ein Vordruck für die Mietbescheinigung heruntergeladen werden.

2.) Leistungen

Mit der Äußerung eines Schutzgesuchs besteht eine Leistungsberechtigung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1a Asylbewerberleistungsgesetz. Dies kann sich bereits durch die Bitte um Unterstützung (Unterkunft/Verpflegung) manifestieren. Der Anspruch auf Leistungen setzt selbstverständlich Bedürftigkeit voraus, was mittels des Antrags auf Leistungen nach dem AsylbLG geprüft wird. Für Geflüchtete aus der Ukraine wurde ein Kurzantrag vorbereitet. Fallen Miet- und Nebenkosten an, wäre noch die Mietbescheinigung auszufüllen. Diese Unterlagen erhalten Sie beim Landratsamt, auf den Bürgermeisterämtern sowie auf der Internetseite des Landkreises.
Mittels dieses Kurzantrags sowie ggf. der Mietbescheinigung, welchen eine Anmeldebescheinigung sowie eine Kopie des Reisepasses beigefügt werden soll, wird eine schnelle Leistungsgewährung ermöglicht. Das Ausfüllen der Vordrucke erfordert die Mithilfe einer Person, die als Übersetzer behilflich sein kann. Der Antrag mit den Unterlagen ist dann an das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Ausländer- und Asylrecht in Mosbach oder Buchen, zu senden. In dringenden Fällen kann mit den SachbearbeiterInnen ein Termin

vereinbart werden, zu dem der Antrag ausgefüllt mit der Anmeldebestätigung und dem Pass/ Passkopie mitgebracht werden sollte. In Notfällen kann so bei Leistungsberechtigung sofort ein Scheck oder ein Krankenschein ausgestellt werden. Auf der Homepage des Landkreises finden sich die Durchwahlen der Sachbearbeiter und zum Download der Vordruck für den Leistungsantrag.

3.) Registrierung

Alle Geflüchteten aus der Ukraine müssen in der Ausländerbehörde registriert werden, wofür der Ausländerbehörde am Standort Mosbach eine Personalisierungsinfrastrukturkomponente (PIK) zur Verfügung steht. Hierzu ist es erforderlich, dass die Geflüchteten einen Termin vereinbaren, was bei Frau Wagner (Tel.Nr. 06261/ 84-1422) oder bei Frau Heck (Tel.Nr. 06261/ 84-1448) geschehen kann. Aufgrund des längeren Registrierungsprozesses sowie der großen Anzahl an Geflüchteten wird es zu längeren Wartezeiten bei der Terminvergabe kommen. Auch hier ist wichtig, dass eine Person zu dem Registrierungstermin mitkommt, die als Übersetzer behilflich sein kann. Ferner ist der Reisepass mitzubringen.

4.) Aufenthaltserlaubnis

Nachdem der Rat der EU den Beschluss eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes am 4. 3. 2022 gefasst hat, ist der Weg für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz nun frei. Diese muss jedoch beantragt werden. Das Landratsamt hat für den Personenkreis der ukrainischen Geflüchteten einen Kurzantrag vorgesehen, welcher beim Fachdienst Ordnung und Verkehr, Sachgebiet Ausländer- und Asylrecht, auf der Internetseite des Landratsamtes sowie auf den Bürgermeisterämtern erhältlich ist. Sinnvoll wäre es, wenn zur Registrierung mittels PIK-Station der ausgefüllte Antrag mitgebracht würde. Selbstverständlich kann der Antrag auch unabhängig davon bereits vor der Registrierung gestellt werden.

5.) Transport von Geflüchteten in den Neckar-Odenwald-Kreis

Die Landeserstaufnahmeeinrichtungen nehmen die Funktion der Erstanlaufstelle wahr. Dennoch hat das zuständige Ministerium zwischenzeitlich darum gebeten, Geflüchtete aus der Ukraine, die direkt bei den unteren Aufnahmebehörden vorstellig werden und um Aufnahme ersuchen, nach Möglichkeit nicht an eine Erstaufnahmeeinrichtung weiterzuleiten, sondern in einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung unterzubringen. Damit auch alle im Neckar-Odenwald-Kreis ankommenden Geflüchteten, die nicht privat unterkommen können, untergebracht werden können, bitten wir, beabsichtigte Transporte in den Neckar-Odenwald-Kreis vorher mit dem Landratsamt abzustimmen. Auf der Homepage des Landkreises finden sich die Durchwahlen der zuständigen Sachbearbeiter. Für den Fall, dass keine Unterbringungskapazitäten mehr zur Verfügung stehen, wären die Geflüchteten zur Landeserstaufnahmeeinrichtung, Durlacher Allee 100 in Karlsruhe, zu bringen.

6.) Meldung von Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine

Wer für geflüchtete Menschen aus der Ukraine mit Wohnraum unterstützen möchte, kann den hierfür vorgesehenen Erfassungsbogen ausfüllen und an die E-Mail-Adresse gebaeudemanagement@neckar-odenwald-kreis.de senden. Einzelne Zimmer kommen für den Landkreis als Unterbringungsmöglichkeit aber eher nicht in Betracht. Besser geeignet sind Wohnungen oder größere Objekte. Der Erfassungsbogen kann von der Homepage des Landkreises heruntergeladen werden.

7.) Sachspenden

Sachspenden nehmen weder der Landkreis, noch die Städte und Gemeinden entgegen. Hierzu können Sie sich z.B. an das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Mosbach e.V., wenden.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist wie folgt telefonisch erreichbar:
Montag – Freitag 8.30–12.00 Uhr
Mittwoch 16.00–18.00 Uhr
Das Bürgerbüro erreichen Sie wie folgt:
Montag-Freitag 8.00–12.30 Uhr
Montag und Mittwoch: 16.00–18.00 Uhr
Bei Anrufen auf unsere Zentrale (06292/9201-0) gelangen Sie nun erst in ein Auswahlmenü, bei welchem zwischen dem Bürgerbüro und der Zentrale/übrigen Verwaltung gewählt werden muss. Sie werden anschließend entsprechend weitergeleitet.

GEMEINDE SECKACH
(Neckar-Odenwald-Kreis)

Seckach verbindet

Die Gemeinde Seckach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihr Hallenbad

zwei Fachangestellte für Bäderbetriebe
in Vollzeit und unbefristet (m/w/d)

Wir bieten eine Fünf-Tage-Woche (Sonn- und Feiertage geschlossen) und zahlreiche weitere Leistungen, z.B. die Möglichkeit, Schwimmkurse in Eigenregie durchzuführen.
Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.seckach.de.
Sie sind an einer eigenverantwortlichen Tätigkeit in einem überschaubaren und persönlichen Umfeld interessiert?
Dann bewerben Sie sich bis spätestens 11. April 2022 beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach oder per Mail an kohler@seckach.de.
Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne Hauptamtsleiterin Doris Kohler, Tel. 06292/9201-13.

GEMEINDE SECKACH
(Neckar-Odenwald-Kreis)

Seckach verbindet

Die Gemeinde Seckach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Kindergarten Großeicholzheim

eine pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG
mit mind. 70 % Beschäftigungsumfang (m/w/d)

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.seckach.de.

Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und legen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit im Team und mit den Eltern?

Dann bewerben Sie sich bis spätestens 11. April 2022 beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach oder per Mail an kohler@seckach.de.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne Hauptamtsleiterin Doris Kohler, Tel. 06292/9201-13 oder Kindergartenleiter Daniel Zinnecker, Tel. 06293/359.

Wilde Müllablagerungen kosten uns alle viel Geld – die Gemeindeverwaltung bittet um Ihre Mithilfe!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in letzter Zeit wurde bedauerlicherweise wieder vermehrt festgestellt, dass in der Gemarkung Großeicholzheim Müll unsachgemäß

entsorgt wird. Konkret wurden im sog. „Spitzenwald“ vier blaue Müllsäcke mit Styropor und Kunststoff und an der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Bödigheim zwei Matratzenschoner widerrechtlich entsorgt.
Ein solches Verhalten ist nicht nur rücksichtslos und egoistisch. Nein, es kostet den Steuerbürger auch sehr viel Geld, diese Hinterlassenschaften zu beseitigen, aber noch schlimmer ist der Umweltschaden, welcher hier angerichtet wird und insbesondere die Verschandelung des Ortsbildes.
Deshalb richten wir hiermit zum wiederholten Male an die gesamte Einwohnerschaft den Appell, Müll nur auf dem hierfür vorgesehenen legalen Weg zu entsorgen. Wie dieser Weg im Einzelfall aussieht, entnehmen Sie bitte dem allen Haushalten zugegangenen Abfallkalender oder der Homepage der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises (Link: https://www.awn-online.de/abfall-abc/abfall-abc-a).
Sollten Sie Beobachtungen zu wilden Müllablagerungen und insbesondere zu deren Verursachern machen, so melden Sie diese bitte umgehend dem Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Seckach (Frau Antonia Reinhart) unter der Telefonnummer 06292/ 9201-14 oder per Mail an reinhart@seckach.de. Selbstverständlich erfolgt eine vertrauliche Behandlung der Hinweise. Die Verursacher werden dann zur Anzeige gebracht und bekommen neben einem Bußgeld auch die Kosten für die Entsorgung ihres Mülls auferlegt.
Wir danken Ihnen für die Mithilfe.
Ihre Gemeindeverwaltung

Abfallkalender für alle Ortsteile
April 2022

Restmüll:	**Dienstag, 12. 4.** **Dienstag, 26. 4.**
Gelbe Tonne: **u. Biotonne**	**Dienstag, 5. 4.** **Mittwoch, 20. 4.** **einschließlich Altkleidersammlung**
Altpapier:	**Samstag, 2. 4., Seckach ->** **Altpapiersammlung durch SV Seckach** **Samstag, 23. 4., Großeicholzheim** **Donnerstag, 7. 4., Zimmern**

Alle Termine für das Jahr 2022 finden Sie auf Ihrem persönlichen Abfallkalender oder können Sie auf Ihr Objekt bezogen auf der Homepage der KWiN: https://www.kwin-online.de nachlesen, herunterladen und ausdrucken.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 25. 3. 2022

Ausstellung von Absonderungsbescheinigungen

ACHTUNG: das Verfahren zur Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wurde vereinfacht! Ab sofort reicht gegenüber dem Arbeitgeber ein PCR- oder Schnelltestergebnis einer Teststelle als Nachweis, dass man in Quarantäne war. Nicht mehr nötig ist eine Quarantäne-Bescheinigung des Rathauses der Wohnortgemeinde. Allerdings bleibt die Vorlage des Testergebnisses freiwillig. Wenn der Arbeitnehmer das nicht möchte, kann weiterhin beim Rathaus eine Quarantäne-Bescheinigung beantragt werden.
Wenn Sie dennoch eine Absonderungsbescheinigung benötigen, melden Sie sich bitte direkt beim Bürgermeisteramt Seckach, Frau Reinhart, Tel.Nr.: 06292/ 9201-14, E-Mail: Reinhart@Seckach.de. Genesenenbescheinigungen stellt das Gesundheitsamt aus. Hier können die Betroffenen eine Mail senden an: genesenenbescheinigung@neckar-odenwald-kreis.de.

Änderung der Corona-Verordnung

Die Landesverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) wurde mit Wirkung vom 19. 3. 2022 erneut geändert. Anlass hierfür war, dass der Bund die bisherigen Corona-Schutzmaßnahmen in seinem Infektionsschutzgesetz auf wenige Basismaßnahmen reduziert hat. Mit Blick auf die derzeit hohen Inzidenzen nutzt das Land die im Gesetz vorgesehene Übergangsregel, welche zumindest bis zum 2. 4. 2022 ergänzende Schutzmaßnahmen ermöglicht. Hier die wesentlichen Punkte der neuen Verordnung im Überblick:
- Das bisherige Stufensystem in der Corona-Verordnung (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt.
- Kapazitätsbeschränkungen, Personenobergrenzen sowie Kontaktbeschränkungen sind ebenfalls nicht mehr Teil der Verordnung, ABER: die allgemeine Abstandsempfehlung (1,5 Meter) bleibt erhalten!
- Auch die allgemeine Maskenpflicht bleibt bestehen. Das gilt insbesondere für die FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und im öffentlichen Nahverkehr für Personen über 18 Jahre. Im Freien reicht eine medizinische Maske, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Auch an Schulen gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Die bisherigen Regelungen zur Testpflicht werden aufrechterhalten. Das heißt:
  - unverändert 3G bei öffentlichen Veranstaltungen, beim Betrieb von Kultur-, Freizeit- und sonstigen Einrichtungen, bei Messen und Ausstellungen, bei Angeboten außerschulischer und beruflicher Bildung, in der Gastronomie und Beherbergung sowie bei körpernahen Dienstleistungen,
  - 2G mit zusätzlichem Test in Diskotheken und Clubs.
- Auch die Regeln betreffs der Pflichten zur Erstellung von Hygienekonzepten bleiben bestehen (z.B. bei öffentlichen Veranstaltungen, in Diskotheken und Clubs).
- Die Testpflicht an Schulen (künftig zwei Mal pro Woche), in Krankenhäusern oder in Pflegeeinrichtungen wird fortgeführt.

Änderung der CoronaVO Schule

Die CoronaVO Schule wurde an die Mutterverordnung angepasst. Auch hier gibt es keine Regelungen mehr, die vom Erreichen der Basis, Warn-oder Alarmstufe abhängen. Außerdem wurde die Pflicht zur regelmäßigen Testung der SchülerInnen von drei auf zwei Schnelltests pro Schulwoche reduziert. Sofern PCR-Pooltests zum Einsatz kommen, bleibt die Anzahl hingegen unverändert. Des Weiteren entfiel die fünfmalige Testung im Falle eines positiven Testergebnisses in der Klasse. Von der Testpflicht ausgenommen sind nach wie vor die quarantänebefreiten Personen, für die zwei freiwillige Tests pro Woche zur Verfügung gestellt werden können. Die Regelungen zur Quarantänebefreiung wurden in der Corona-Verordnung Absonderung angepasst. Weitere Änderungen:
- die Maskenpflicht gilt weiterhin auch in den Unterrichts- und Betreuungsräumen,
- seit dem 20. 3. 2022 sind mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wieder erlaubt,
- die bisherigen Regelungen, die für den Sportunterricht in der Warnstufe galten, bestehen fort,
- im Musikunterricht besteht keine Maskenpflicht beim praktischen Unterricht an Blasinstrumenten, beim Unterricht in Gesang sowie bei den entsprechenden außerunterrichtlichen Veranstaltungen, sofern der besondere Mindestabstand von mindestens zwei Metern in alle Richtungen zu anderen Personen eingehalten wird. Wird eine Maske getragen, darf auch weiterhin ohne Mindestabstand gesungen werden.

CoronaVO Kita

Auch in der CoronaVO Kita traten am 19. 3. 2022 Änderungen in Kraft. Im Wesentlichen sind zu nennen:

– Änderung der Testpflicht: die regelmäßige Testpflicht für Kinder wird von drei auf zwei Schnelltests in der Woche reduziert. Sollen vor Ort PCR-Tests angewandt werden, bleibt es wie bisher bei zwei PCR-Tests pro Woche.
– Außerdem entfallen auch hier durch die Änderung der CoronaVO Absonderung die Wiedereintrittstestungen nach § 5 CoronaVO Absonderung, also die Testungen an fünf aufeinanderfolgenden Betreuungstagen nach einem Infektionsfall. Darüber hinaus besteht im Infektionsfall für Kinder in der Betreuungsgruppe keine Pflicht zur Absonderung, sofern sie an den regelmäßigen Testungen im Rahmen der o.g. Testpflicht teilnehmen und nicht bereits als quarantänebefreite Personen gelten.

Änderung der CoronaVO Sport

Hier die am 19. 3. 2022 in Kraft getretenen Änderungen der CoronaVO Sport:

– Für den Zutritt zu Sportstätten für die Ausübung von Sport und den Besuch von Sportveranstaltungen gilt weiterhin grundsätzlich 3G. Dies gilt auch für Beschäftigte, Ehrenamtliche und Funktionsträger, aber nur insoweit, als bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ein direkter Kontakt mit den Sportausübenden nicht ausgeschlossen werden kann. Die Ausnahmen für unter 6-jährige Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, sowie die „Schülerausweisregelung" bleiben bestehen.
– Abseits des Sportbetriebs gelten in geschlossenen Räumen und im Freien weiterhin die bestehenden Pflichten zum Tragen einer Maske. Keine Maskenpflicht besteht während der Sportausübung und der Nutzung von Duschräumen.
– Die bisher geltenden Kapazitätsgrenzen zur maximal zulässigen Auslastung und Personenobergrenzen bei Veranstaltungen wurden aufgehoben.
– Hygienekonzepte sind dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt nur noch auf Verlangen vorzulegen.

Änderungen der CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen zum 19. 3. 2022

– Für den Zutritt und die Teilnahme an den Aktivitäten und Angeboten sowie bei öffentlichen Veranstaltungen und Proben gilt weiterhin grundsätzlich 3G. Dies gilt auch für Funktionspersonal, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige, soweit bei Ausübung ihrer Tätigkeit ein dabei erfolgender direkter Kontakt mit den zu Unterrichtenden nicht ausgeschlossen werden kann. Die Ausnahmen für unter 6-jährige Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, sowie die „Schülerausweisregelung" bleiben bestehen.
– In geschlossenen Räumen und im Freien gelten weiterhin die bisherigen Pflichten zum Tragen einer Maske. Keine Maskenpflicht besteht beim praktischen Unterricht an Blasinstrumenten und beim Unterricht in Gesang, sofern der Mindestabstand von zwei Metern nicht unterschritten wird.
– Die bisher geltenden Vorgaben zur maximal zulässigen Auslastung und Personenobergrenzen bei Veranstaltungen werden aufgehoben.
– Hygienekonzepte sind dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt nur noch auf Verlangen vorzulegen.

Aktualisierung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

Das Bundeskabinett hat am 16. 3. 2022 die Verlängerung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung beschlossen. Das Regelwerk sieht im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

– Arbeitgeber haben auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung weiterhin ein Hygienekonzept zu erstellen und dieses den Beschäftigten zugänglich zu machen. Die Möglichkeit, bei der Festlegung und der Umsetzung der Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz den Impf- oder Genesungsstatus der Beschäftigten zu berücksichtigen, ist hingegen für die Zukunft nicht mehr vorgesehen.
– Im Rahmen dieser Gefährdungsbeurteilung haben Arbeitgeber unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens und besonderen tätigkeitsbezogenen Infektionsgefahren insbesondere zu prüfen, ob und welche der nachstehend aufgeführten Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit erforderlich sind, z.B.
– den Beschäftigten, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, wöchentlich einen kostenfreien Test für den direkten Erregernachweis des Coronavirus anzubieten,
– betriebsbedingte Personenkontakte, insbesondere durch Reduzierung der gleichzeitigen Nutzung von Innenräumen durch mehrere Personen, zu vermindern; dies umfasst im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten auch die Prüfung, ob die Tätigkeiten in der Wohnung der Beschäftigten ausgeführt werden können,
– medizinische Masken oder vergleichbare Atemschutzmasken bereitzustellen.

ACHTUNG: Bitte beachten Sie auch weiterhin aufmerksam die aktuellen Informationen auf den Homepages des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und der Gemeinde Seckach (https://www.seckach.de/).
Hinweis: am 21. 3. 2022 lag die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz in Baden-Württemberg bei 7,7 und die AIB (Auslastung der Intensivbetten) bei 249. Für die landesweite 7-Tage-Inzidenz teilte das Landesgesundheitsamt einen Wert von 1.951,6 mit und für den Neckar-Odenwald-Kreis sogar von 2.545,3!

Digitales Meldeportal zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht

PatientInnen sowie Pflegebedürftige sollen grundsätzlich noch besser vor einer Corona-Infektion geschützt werden. Deshalb müssen Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegebereichs jetzt nachweisen, dass sie gegen das Coronavirus geimpft beziehungsweise von einer Coronainfektion genesen sind oder aber aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Konkret gilt hierfür in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen seit dem 16. 3. 2022 eine einrichtungsbezogene Impfpflicht. Um die Übermittlung an die Gesundheitsämter so einfach wie möglich zu halten, stellt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ein landeseinheitliches und datensicheres digitales Meldeportal zur Verfügung. Antworten auf alle wichtigen Fragen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht finden sich auf der Homepage des Ministeriums unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/digitales-meldeportal-zur-einrichtungsbezogenen-impfpflicht/.

Impfstützpunkte in Bödigheim und Fahrenbach schließen

Aufgrund der stetig sinkenden Nachfrage nach Impfangeboten hat das Land angekündigt, dass jedem Landkreis ab April nur noch eine Impfeinheit zur Verfügung steht. Im Neckar-Odenwald-Kreis wird diese Impfeinheit in Form eines mobilen Impfteams vorgehalten werden, das auf Anforderung (unter Mail: Impfstuetzpunkt-MIT@neckar-odenwald-kreis.de) in Einrichtungen oder Städten und Gemeinden eingesetzt werden kann. Stationäre Impfstützpunkte werden dann nicht mehr betrieben. Daher stellen die beiden Impfstützpunkte in Bödigheim und Fahrenbach ihren Betrieb mit Ablauf des 31. 3. 2022 ein. Der letzte Impftag ist am Mittwoch, 30. 3. 2022. Die künftig anfallenden Impfungen sollen vorwiegend von der niedergelassenen Ärzteschaft durchgeführt werden.

Bis Ende März besteht weiterhin die Möglichkeit, sich in den Impfstützpunkten in Bödigheim und Fahrenbach sowohl mit als auch ohne Termin impfen zu lassen. Angeboten werden Erst-, Zweit-, Auffrischungs- und Viertimpfungen. Öffnungstage sind mittwochs von 13–20 Uhr sowie freitags und samstags von 9–16 Uhr. Entsprechende Informationen sind über die Webseite des Landratsamts abrufbar. Das Gesundheitsamt appelliert in diesem Zusammenhang alle, die sich bisher noch nicht haben impfen lassen, dies auch schon mit Blick auf den Herbst dringend noch zu tun.

Für ausstehende Zweitimpfungen aus den Impfstützpunkten, die ab April fällig werden, sollen die Betroffenen rechtzeitig Kontakt mit ihrer Hausarztpraxis (niedergelassene/r Ärztin/ Arzt einschl. Privatpraxen) aufnehmen, um einen Termin für die Zweitimpfung zu vereinbaren. Wer keinen Hausarzt hat, kann auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter www.

arztsuche-bw.de den Standort der nächstgelegenen Arztpraxis finden, um einen Zweitimpfungstermin zu vereinbaren.

Für die Terminvereinbarung ist es wichtig, dass der Mindestabstand zwischen Erst- und Zweitimpfung (Biontech und Novavax: drei Wochen, Moderna: vier Wochen) eingehalten wird und auch, dass man den Termin rechtzeitig vor der fälligen Impfung mit der Arztpraxis vereinbart. Bitte mindestens zwei Wochen vor der gewünschten Impfung Kontakt mit der entsprechenden Arztpraxis aufzunehmen. Nur so kann die Arztpraxis die entsprechenden Impfstoffmengen bestellen und die Impftermine in Gruppen zusammenfassen, um den Verwurf von Impfstoff zu vermeiden.

Ausstehende Zweitimpfungen mit Novavax werden insbesondere von folgenden Praxen durchgeführt: Dr. Joachim Rösch, Mittelgasse 20, Seckach, Tel. 06292/ 1280, Praxis Dr. Seitz, Wertheimer Straße 14, Hardheim, Tel. 06283/ 342, HNO-Zwillinge Mosbach, Kistnerstr. 3, Mosbach, Tel. 06261/ 4044 sowie Dr. Thomas Ulmer u. Dr. G. Lotter-Elchner, Martin-Luther-Str. 12, Neckarelz, Tel. 06261/ 7212.

Öffnungszeiten der Kommunalen Schnelltestzentren

Die Kommunalen Testzentren des DRK-Kreisverbandes Buchen bieten an allen sieben Tagen der Woche eine Testmöglichkeit an. Zu den Öffnungszeiten verweisen wir auf die Veröffentlichung in der vorletzten Ausgabe des Mitteilungsblattes. Jede/r Bürger/in kann sich kostenlos auf das Coronavirus testen lassen. Alle haben einen Anspruch auf mindestens einen kostenlosen Antigen-Schnelltest (PoC-Test) pro Woche – und zwar unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus. Alle weiteren Infos einschl. der detaillierten Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter https://schnelltest.drk-kv-buchen.de/online-terminbuchung.html.

Besuche unter Auflagen an den Neckar-Odenwald-Kliniken wieder möglich

Ab sofort sind Besuche an den Neckar-Odenwald-Kliniken wieder erlaubt. Zwar sind die Sieben-Tage-Inzidenzen weiterhin sehr hoch, doch wird es als vertretbar eingestuft, den Angehörigen unter Auflagen den Zugang zu den PatientInnen zu ermöglichen. Seit dem 21. 3. 2022 gilt an den Kliniken die „1-1-1-Regel", was bedeutet, dass ein Besuch pro Patient pro Tag für eine Stunde in der Zeit von 16–19 Uhr möglich sein wird. Besucher müssen sich bis 12 Uhr an der jeweiligen Pforte (Buchen 06281-290 / Mosbach 06261-830) anmelden. Unabhängig vom Immunisierungsstatus wird ein aktueller Schnelltest einer anerkannten Abstrichstelle benötigt, der maximal 24 Stunden alt sein darf. Die Klinikleitung empfiehlt jedoch, den Test möglichst unmittelbar vor dem Krankenbesuch zu machen, denn nur so kann ein Höchstmaß an Ergebnissicherheit erreicht werden. Unkomplizierte Testmöglichkeiten bestehen unmittelbar an den Krankenhäusern an den Schnelltesstationen der beiden DRK-Kreisverbände. Alternativ wird auch ein maximal 48 Stunden alter PCR-Test für Besuche akzeptiert. Zudem gilt nach wie vor: Besucher dürfen keinerlei Symptome aufweisen und selbstverständlich darf es keine Kontakte zu Personen gegeben haben, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden. Infizierte, die sich in Quarantäne befinden, sind von Besuchen ebenso ausgeschlossen wie Besucher mit einem positiven Schnelltestergebnis.

Unverändert gelten die bekannten Ausnahmen von den Besuchszeiten, allerdings ebenfalls nur mit aktuellem Testergebnis: Mutter oder Vater eines kranken Kindes erhalten ebenso Zutritt wie die Angehörigen von Sterbenden. Am Standort Buchen dürfen Schwangere auch durch ihre Partner bei der Geburt begleitet werden und die Väter dürfen Mutter und Neugeborenes besuchen.

Die Leitung der Kliniken hofft, dass diese Maßnahmen im Interesse der Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeitenden von allen Besuchern unterstützt und die Regeln sorgfältig eingehalten werden. Während des gesamten Aufenthalts, also auch in den Patientenzimmern, haben die Besucher eine FFP2-Maske zu tragen. Diese Regelung dient gleichermaßen dem Schutz der PatientInnen und des Personals und damit der Aufrechterhaltung des Klinikbetriebs.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das persönliche Erscheinen auf dem Rathaus ist nur erforderlich, wenn die Erledigung des Anliegens nicht auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) möglich ist. Außerdem wird für den Zutritt ein vorher vereinbarter Termin benötigt. Termine können zu den früheren Öffnungszeiten vereinbart werden oder in Absprache mit der/m jeweiligen Sachbearbeiter/in auch außerhalb. Die wichtigsten Durchwahlnummern für die Terminvereinbarung sind:

– Bürgerbüro (Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Führerscheinumtausch): 9201-12,
– Standesamt (Sterbefälle, Geburten): 9201-24,
– Bauamt: 9201-15 oder 19,
– Gemeindekasse: 9201-16.

Das komplette Durchwahlverzeichnis war in der vorletzten Ausgabe des Mitteilungsblattes wieder abgedruckt.

Das Betreten des Rathauses ist für BesucherInnen nur mit Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) erlaubt. Außerdem gilt die 3G-Regel. Entsprechende Nachweise (geimpft/ genesen/ getestet) müssen vorgezeigt werden. Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss beim Besuch einen zertifizierten Antigenschnelltest oder PCR-Test vorweisen. Der Antigentest darf nicht älter als 24 Stunden sein, der PCR-Test nicht älter als 48 Stunden. BesucherInnen haben sich beim Betreten des Rathauses die Hände zu desinfizieren und während des gesamten Aufenthalts die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen oder aus einem Risikogebiet eingereist sein.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

Angesichts der kritischen Pandemielage bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren eingestellt. Dies geschieht aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger und wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte. Aber auch die Vorbildfunktion der Gemeinde spielt bei dieser Entscheidung eine wichtige Rolle. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht. Trotz der aktuellen Lockerungsschritte kann noch nicht vorhergesagt werden, ab wann wieder Besuche möglich sein werden.

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt:
Geschulte MitarbeiterInnen des Landratsamts stehen unter den Telefonnummern 06261/ 84-3333 bzw. 06281/ 5212-3333 für Fragen rund um das Corona-Virus zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag von 8–16 Uhr erreichbar.

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich alle BürgerInnen von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Feuerwehr Seckach

Abt. Seckach

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Seckach, Abt. Seckach, findet am Samstag, den 26. 3. 2022, um 19.30 Uhr unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygieneregeln in der Seckachtalhalle statt. Hiermit laden wir alle Mitglieder, Vereinsvorstände sowie die Mitglieder des Gemeinderates zu unserer JHV recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung des Protokolls der letzten JHV
4. Bericht des Abteilungskommandanten
5. Bericht des Jugendgruppenleiters
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfbericht

8. Entlastung
9. Bestellung der Kassenprüfer für das folgende Berichtsjahr
10. Beförderungen
11. Grußworte der Gäste
12. Bekanntgaben

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 28. März 2022**, um **19.00 Uhr** in der **Seckachtalhalle**, Schulstr. 3 statt.

Um die geltenden Abstandsregelungen aufgrund der Corona-Pandemie bestmöglich einhalten zu können, findet die Sitzung wieder in der Seckachtalhalle statt. Für die Erfüllung aller hygienischen Standards werden wir selbstverständlich Sorge tragen.

Tagesordnung:

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanung 2021–2025 mit Investitionsprogramm

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 und die Finanzplanung 2021–2025 mit Investitionsprogramm des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach"

TOP 4 Umsetzung des Medienentwicklungsplanes an der Grundschule Großeicholzheim
hier: Vergabe der Arbeiten für die EDV-Verkabelung und Aufnahme der Hardware in die Ausschreibung für die Seckachtalschule

TOP 5 Löschwasserkonzeption für die Gesamtgemeinde Seckach Abschluss einer Vereinbarung über den Bau und Betrieb eines Löschwasserbehälters auf dem Grundstück Flst.Nr. 7121, Gemarkung Großeicholzheim, Grabenweg 24

TOP 6 Deckenprogramm des Landes Baden-Württemberg L 583, Eicholzheimer Straße im Ortsteil Seckach
hier: Auftragsvergabe Asphaltdeckensanierung im Auftrag des Landes Baden-Württemberg

TOP 7 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Seckach

TOP 8 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte
b) Bekanntgaben

Hinweise:

Im Sinne eines bestmöglichen Infektionsschutzes für alle Beteiligten gilt bei der Gemeinderatssitzung am 28. 3. 2022 Folgendes:

Für BesucherInnen: es gilt die 3-G-Regel und die Maskenpflicht auch am Platz. Nichtimmunisierte BesucherInnen benötigen also ein aktuelles negatives Antigen- oder PCR-Testergebnis. Die Zugangsvoraussetzungen werden am Eingang kontrolliert. Im Sitzungsgebäude besteht für alle BesucherInnen die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske (FFP2 oder KN95/N95). Die Abstandsregeln sind einzuhalten, bei Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.

Ich bitte Sie, unbedingt für die Einhaltung dieser Vorgaben Sorge zu tragen, und bedanke mich schon im Voraus sehr herzlich für Ihr Verständnis.

Die gesamte Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am Freitag, den 25. 3. 2022, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag, den 28. 3. 2022, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Wegen den aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 06292/9201-0.

Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter „Rathaus & Service/ Gemeindepolitik" eingestellt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an info@seckach.de einzubringen

Thomas LUDWIG
– Bürgermeister –

Altersjubilarin

30. 3. Annemarie Egner Großeicholzheim 70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**

Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

26.–28. 3. 2022 Dr. Kuhn, S. Albrecht, Bahnhofstr. 26, 74706 Osterburken, Tel. 06291/9811

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 26. 3. 2022:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

– **Sonntag, 27. 3. 2022:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

– **Montag, 28. 3. 2022:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

– **Dienstag, 29. 3. 2022:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim

– **Mittwoch, 30. 3. 2022:**
Sonnen-Apotheke Buchen Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

– **Donnerstag, 31. 3. 2022:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Freitag, 1. 4. 2022:**
Quellen-Apotheke Hettingen Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung
Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW
Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Seckach

Altpapier-Bündelsammlung im Ortsteil Seckach am 2. April
Bitte beachten Sie dringend, dass bei der nächsten Altpapiersammlung am Samstag, 2. 4. 2022, das Altpapier **nur** gebündelt oder in Kartonagen gesammelt wird. Der SV Seckach wird an diesem Tag **keine** blauen Papiertonnen leeren. Reklamationen werden nicht bearbeitet. Wir verweisen auf die entsprechende Erläuterung im Entsorgungskalender 2022 der AWN/KWiN, den jeder Haushalt erhalten hat.
Die nächste Altpapiersammlung mit den blauen Tonnen wird von der KWiN erst wieder am Donnerstag, den 5. Mai 2022, durchgeführt.
Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und Beachtung!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
Fr., 25. 3., VERKÜNDIGUNG DES HERRN
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
Sa., 26. 3., Samstag der dritten Fastenwoche
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier am Vorabend
So., 27. 3. – VIERTER FASTENSONNTAG – LAETARE
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 28. 3., Montag der vierten Fastenwoche
18.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier mit eucharist. Anbetung
Di., 29. 3., Dienstag der vierten Fastenwoche
18.00 Uhr Zimmern: Rosenkranz
18.30 Uhr Zimmern : Eucharistiefeier
Do., 31. 3., Donnerstag der vierten Fastenwoche
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Fr., 1. 4., Freitag der vierten Fastenwoche
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
19.30 Uhr Seckach: Stille Anbetung

Gemeinsames
Pfarrbüro: Osterburken – geschlossen am 31. 3.

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Evangelische Gottesdienste

Seckach
Sonntag, 27. 3. – Lätare
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim

Großeicholzheim
Sonntag, 27. 3. – Lätare
9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Ingolf Stromberger)
10.30 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim mit Taufe (Pfr. Ingolf Stromberger)
19.30 Uhr Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Kirche Rittersbach
Dienstag, 29. 3.
18.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Pfarrhaus Großeicholzheim
19.30 Uhr Gemeindegebet Kirche Großeicholzheim
Mittwoch, 30. 3.
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Kirche Großeicholzheim
19.00 Uhr Gemeindeversammlung Kirche Großeicholzheim
Donnerstag 31. 3.
20.00 Uhr Besuchsdiensttreffen Kirche Rittersbach

Lobpreisabend in der Passionszeit
Herzliche Einladung zu einem besonderen Abend mit Gesang und Gebet am Freitag, den 25. März, um 19.30 Uhr in der Evang. Kirche Großeicholzheim!

Gemeindeversammlung am 30. März
Am Mittwoch, den 30. März, lädt die Evang. Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach um 19.00 Uhr zu ihrer diesjährigen Gemeindeversammlung in der Evang. Kirche Großeicholzheim ein. Dabei werden aktuelle Themen, Planungen und Fragen der Gemeindeglieder besprochen. Unter anderem wird der Strukturprozess, der in der gesamten Badischen Landeskirche angestoßen wurde, vorgestellt und die möglichen Folgen für unsere Gemeinde thematisiert. Außerdem wird über den aktuellen Stand des Gemeindehaus-Neubaus informiert und bei entsprechendem Wetter die Baustelle gemeinsam besichtigt. Alle Gemeindeglieder und Interessierten sind zur Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Krabbel-Gottesdienst am 2. April
Am Samstag, den 2. April 2022, findet um 16.00 Uhr der nächste Krabbel-Gottesdienst in der Evang. Kirche Großeicholzheim statt. Kinder von 0 bis 6 Jahren sind herzlich eingeladen mit ihren Geschwistern, Eltern oder Großeltern. Das Thema lautet „Schon wieder Streit!“. Das aktuelle Corona-Schutzkonzept kommt zur Anwendung. In der Kirche besteht für alle Gottesdienst-Teilnehmer ab 6 Jahren eine Maskenpflicht.

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abteilung Fußball – 1. Mannschaft
Mit unserem letzten Aufgebot mussten wir am vergangenen Sonntag beim TSV Höpfingen antreten und mit einer deftigen Niederlage wieder nach Hause fahren. Nun spielen wir schon am Samstag, den 26. 3., um 16.00 Uhr, zu Hause das Derby gegen den FC

Zimmern. Der FC steht ganz oben in der Tabelle auf dem dritten Platz in Schlagdistanz zu den direkten Aufstiegsplätzen. Der FC ist in diesem Derby der Favorit und möchte seine gute Position sicherlich ausbauen. Bei uns sollten im Derby jetzt mal hoffentlich wieder die meisten Spieler an Bord sein, so dass wir ein spannendes Derby spielen können. Wir freuen uns auf viele Zuschauer, gutes Wetter und eine gute Stimmung.

Line Dance

Wir vom SV freuen uns auf unser neues Sport-Angebot. Heidi Köhler bietet seit dem 24. März um 16.00 Uhr in der TT-Halle auf dem Sportgelände Line Dance an. Line Dance ist leicht zu erlernen und macht viel Spaß! Das Angebot ist für alle Generationen und Altersgruppen offen, für Frauen wie Männer, aber auch für Kinder und Jugendliche. Wer mitmachen möchte oder Interesse hat, darf sich gerne bei Frau Köhler unter der Telefonnummer 06292/1401 melden.

Sportanglerverein Seckach

Der Sportanglerverein Seckach bietet Ihnen, wie in den vorangegangenen Jahren, am Karfreitag, 15. 4. 2022, einen Fischverkauf auf Vorbestellung an. Die Abholung ist an der Anglerhütte am See (Richtung Großeicholzheim). Abholzeit ist von 11.00–14.00 Uhr. Die Bestellung sollte bis spätestens Sonntag, den 10. 4. 2022, bei nachfolgenden Personen telefonisch oder per Email eingereicht werden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

- Göttlicher, Alexander, Tel. 0172-7420172 (oder am Briefkasten bei Getränkemarkt, Bahnhofstraße 34, Seckach, abgeben)
- Ackermann, Rüdiger; Am Häldegraben 1, Zimmern, Tel. 06291-7211
- Hoffmann, Christine; In der Au 5, Seckach, Tel. 0152-59073389

Email: sportanglerverein.seckach@gmail.com

Musikverein Seckach

Benefizkonzert für die Ukraine am 25. März

Der brutale Überfall auf die Ukraine und das damit ausgelöste große Leid unzähliger unschuldiger Menschen macht uns alle sehr traurig und fassungslos. Die Unbegreiflichkeit eines Krieges mitten in Europa führt bei uns jedoch nicht zu Apathie und Mutlosigkeit.

Wir wollen vielmehr unseren Teil zur Bewältigung der Kriegsfolgen und zur vielfach geübten tätigen Nächstenliebe in unserem Land beitragen. Deshalb werden auch die Musikvereine Seckach und Oberschefflenz **am 25. 3. 2022 um 19.00 Uhr am Marktplatz in Oberschefflenz und um 20.00 Uhr auf dem Rathausplatz in Seckach ein etwa halbstündiges Benefizkonzert veranstalten.**

Mit den Stücken ‚Die Gedanken sind frei', ‚Ode an die Freude' und den beiden Nationalhymnen von der Ukraine und Deutschland, sollen Solidarität mit den Kriegsopfern geübt und dringend benötigte Hilfsgelder für humanitäre Maßnahmen gesammelt werden.

Der 25. März wurde für das Konzert bewusst gewählt, da sich an diesem Tag die Annahme der sog. Berliner Erklärung durch alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum 15. Mal jährt. Die in der Berliner Erklärung festgelegten europäischen Werte des Friedens und der Freiheit, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, des Respekts und der gegenseitigen Verantwortung, der Toleranz, der Teilhabe, der Gerechtigkeit und der Solidarität sind für uns Musikerinnen und Musiker unveräußerlich und werden durch die universelle Kraft der Musik symbolisiert und befördert. Diese individuellen Freiheitsrechte sind es, die der russische Staatspräsident und seine von seinem Unrechtsregime profitierenden Vasallen am meisten fürchten und deshalb mit aller Härte und Rücksichtslosigkeit bekämpfen.

Dem stellen wir uns entschieden entgegen!

Die Chöre und Musikvereine im Land sind bereits seit dem 18. Jahrhundert Orte bürgerlichen Freiheitsstrebens.

In unseren Vereinen wurde in den letzten zweieinhalb Jahrhunderten stets gegen Gewaltherrscher und Diktatoren aufbegehrt. Wir sehen uns daher unserer Tradition moralisch verpflichtet und in der aktuellen Situation besonders gefordert. Wir setzen dem Donnern der Kanonen die vereinende, tröstende und friedensstiftende Macht der Musik aus zigtausend Kehlen und Instrumenten entgegen. Die Gedanken sind frei! Heute mehr denn je.

Besuchen Sie unser Konzert, wenn Sie ebenfalls ein Zeichen des Friedens und der Solidarität setzen wollen und spenden Sie bitte im Rahmen Ihrer Möglichkeiten. Jeder Euro hilft und kommt an.

Bitte bringen Sie zu den Konzerten eine Kerze mit!

DLRG Ortsgruppe Schefflenz mit Stützpunkt Seckach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 1. 4. 2022, findet um 19.30 Uhr im Sportheim Unterschefflenz die Jahreshauptversammlung der DLRG Ortgruppe Schefflenz mit Stützpunkt Seckach statt. Hierzu sind alle Freunde und Mitglieder der Gruppe recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Regularien
3. Berichte der einzelnen Bereiche und deren Aussprache
   - 1. Vorsitzender Frank Sander
   - Kassenbericht Maxi Bopp
   - Kassenprüfer Gernot Hashagen / Rolf Schaal
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Schlusswort

Anträge auf Änderung der Tagesordnung sind bis zum 27. 3. 2022 schriftlich Email: vorsitz@schefflenz.dlrg.de einzureichen.

Ihre DLRG Ortsgruppe Schefflenz/Stützpunkt Seckach.

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Am kommenden Sonntag, 27. 3. 2022, bestreitet unsere 1. Mannschaft in der Kreisklasse A ihr Rundenspiel gegen die SpG Sennfeld 2 / Roigheim 2. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr in Großeicholzheim.

Ebenfalls am kommenden Sonntag, 27. 3. 2022, bestreitet auch unsere 2. Mannschaft ihr Rundenspiel in der Kreisklasse B gegen den FC Eubigheim. Spielbeginn ist hier um 13.00 Uhr in Eubigheim.

Jugendbereich

C-Jugend JSG Schefflenz/ Großeicholzheim/Seckach

Samstag, den 26. 3, um 13.00 Uhr in Unterschefflenz
JSG Schefflenz/Großeicholzheim/Seckach – JSG Elztal

Dienstag, den 29. 3., um 18.30 Uhr in Unterschefflenz
JSG Schefflenz/Großeicholzheim/ Seckach – JSG Neckarelz 3/ Diedesheim

B-Jugend JSG Großeicholzheim/ Schefflenz/ Seckach

Mittwoch, den 30. 3., um 18.30 Uhr Pokalspiel in Großeicholzheim
JSG Großeicholzheim/ Schefflenz/ Seckach – JSG Hettingen/ Schlierstadt/ Buchen

Kurzfristige Spielverlegungen und Ausfälle können vorab in den bekannten Internetportalen auf Aktualität geprüft werden. Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Corona-Bestimmungen auf dem gesamten Sportgelände.

Wandern mit Adventure-Herry

Endlich kann „Adventure-Herry" Herbert Hodel wieder zum Wandern einladen. Und genau das tut er für die Freunde des etwas härteren Wanderns nach langer Corona-Pause unter dem Slogan von Gerlinde Kaltenbrunner, die er für die beste Bergsteigerin der Welt hält: „Unterschätze niemals die Kraft deiner Träume!" So findet am Palmsonntag, 10. April 2022, die Frühlingswanderung „Rund um Heidelberg" statt. Treffpunkt ist um 8.48 Uhr am Bahnhof Eicholzheim, alternativ um 10 Uhr am Bahnhof Heidelberg-Altstadt (ehem. Karlstor). Auf anspruchsvoller Wanderung werden der Königstuhl und der Heiligenberg im Auf- und Abstieg erklommen. Außerdem werden viele schöne und interessante Orte erwandert wie z.B. der Valerieweg, das Heidelberger Felsenmeer, der Königstuhl, die Himmelleiter, das Heidelberger Schloss, die Alte Brücke, der Philosophenweg, die Thingstätte, die Klosterruine St. Michael, der Heiligenbergturm oder der Schlangenweg. Zwar beträgt die Streckenlänge nur ca. 22 Kilometer, aber es sind viele Höhenmeter zu bewältigen. Dauer ca. 6 Stunden. Die abschließende Einkehr ist in der Kulturbrauerei in Heidelberg geplant. Da Corona leider noch nicht vorbei ist, gilt die 3G Regel. Nähere Auskünfte unter Tel. 0151/41804102 oder per E-mail Adventure-herry@gmx.de.

Förderverein der Grundschule Großeicholzheim

Basar in der Grundschule Großeicholzheim

„Der Krimskrams des einen, ist der Schatz des anderen!“ Unter diesem Motto findet der diesjährige Krimskrams-Basar am Sonntag, den 3. 4. 2022, von 14.00–17.00 Uhr auf dem Schulhof der Grundschule Großeicholzheim statt. Bei schlechtem Wetter findet der Basar im Schulgebäude statt.

Für einen kleinen Betrag (Erw. 4,– €, Kind 2,– €) dürfen Sie so viele Dinge mitnehmen, wie Sie tragen können! Es erwartet Sie außerdem ein leckeres Kuchenbuffet. Der Erlös kommt dem Förderverein der Grundschule Großeicholzheim zugute.

Der Basar findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Maßnahmen statt. Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Das Team des Fördervereins der Grundschule Großeicholzheim

NABU Seckach- und Schefflenztal e.V.

NABU lädt zum Arbeitseinsatz am kommenden Samstag, 26. März, 9.30 Uhr, bis ca. 14.00 Uhr. Treffpunkt NABU-Treff Arche beim Parkplatz der Schloßgartenhalle in Seckach-Großeicholzheim.

Wir wollen Ausstattungsgegenstände für Insektenhotels herstellen. Alle Helferinnen und Helfer sind herzlich willkommen. Notwendige Materialien und Werkzeuge sind vorhanden. Mitgebracht werden können leichte Arbeitshandschuhe.

Bericht über die Jahreshauptversammlung

Eigentlich hätte das 50-jährige Bestehen des Naturschutzbundes (NABU) Seckach- und Schefflenztal bereits im vergangenen Jahr gefeiert werden sollen, aber man musste der Corona-Pandemie Rechnung tragen und zahlreiche geplante Aktivitäten und Veranstaltungen absagen. So trafen sich die Mitglieder dieser Tage im Gasthaus „Löwen“ in Großeicholzheim, um zum 50. Geburtstag die letzten zwei Vereinsjahre Revue passieren zu lassen und Ehrungen langjähriger Mitglieder vorzunehmen. Als besondere Gäste wurden Ortsvorsteher Reinhold Rapp als Vertreter der Gemeinde Seckach und der Vorstandsvorsitzende des NABU Mosbach, Peter Baust, begrüßt. Wie der langjährige 1. Vorsitzende Christian Thumfart nicht ohne Stolz betonte, bilden aktuell 414 Mitglieder das personelle Gerippe des Vereins. Gleichzeitig dankte er allen Helfern, Förderern und Funktionären für ihr Engagement im Interesse des Vereins und des Naturschutzes.

Für 2020 berichtete Thumfart mit Bildern unterlegt u.a. über den Naturschutzkurs am Bodensee, die Arbeitseinsätze mit Gehölzpflegemaßnahmen auf verschiedenen Gemarkungen, die Nistkästenreinigung und den freudigen Notartermin wegen einer Schenkung eines Waldgrundstückes von privat an die NABU-Gruppe. In Gruppen aufgeteilt engagierte man sich am Burgkapellenkräutergarten auf der Burg Hornberg, am Schulbiotop der Grundschule Großeicholzheim, an Arbeitseinsätzen am „Hohen Kreuz“ und „Enzianbuckel“ sowie an der Pflanzaktion von Hochstamm-Obstbäumen. Bevor Thumfart über die Inhalte der Vorstandssitzungen informierte, erinnerte er noch an das Projekt Eisvogelbrutwand am alten Sportplatz in Kleineicholzheim, an die Rettungsaktion der Ringelnatternester am Seckacher Friedhof, an die Preisverleihung im Rahmen des Landeswettbewerbs „Baden-Württemberg blüht“ und an einige kleinere Aktivitäten. Fast dieselben Aktivitäten führte man auch im vergangenen Jahr durch, ergänzt durch die über 440 erbrachten ehrenamtlichen Arbeitsstunden wegen der Biodiversitätsinseln auf der Burg Hornberg und den 360 Arbeitsstunden am Biodiversitätshotspot in Seckach (alter Friedhof). Weiter resümierte der 1. Vorsitzende die Heckenpflanzung in Unterschefflenz, die Gehölzpflege im Feuchtbiotop Hohenweide, die Aufstellung neuer Storchennester, die Schaffung von Fledermaus-Winterquartieren, den Bau und die Montage von Schleiereulenbrutkästen, den Aufbau von Krötenzäunen, das „Rebhuhnschutzprojekt Schefflenztal“, die naturkundliche Exkursion zu NABU-Projekten bei Mittelschefflenz sowie die Wanderung am Essigberg in Roigheim und im Fischbachtal bei Sennfeld. „Ich habe im vergangenen Jahr rund 760 Stunden in Projektarbeiten und bestimmt die gleiche Zeit in die dazugehörige Bürokratie gesteckt.“ Neben der allgemeinen Vorstandsarbeit nannte Christian Thumfart die Projektförderungen „Heckenpflanzung“ in Unterschefflenz und die Pflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen sowie Hecken im Schefflenztal.

Trotz hoher Investitionen konnte Kassiererin Silvia Dorsch auch aufgrund einiger Preisverleihungen für beide Rechnungsjahre über einen zufriedenstellenden Kassenstand berichten. Maxi Monika Thürl und Hartmut Braun bescheinigten der Schatzmeisterin eine vorbildliche Finanzverwaltung und so war die einstimmige Entlastung der gesamten Vorstandschaft für 2020 und 2021 die logische Konsequenz. Im Anschluss verabschiedete man einstimmig eine redaktionelle Satzungsänderung. Die Neuwahlen zur gesamten Vorstandschaft brachten ebenfalls als einstimmige Ergebnisse: 1. Vorsitzender Christian Thumfart, 2. Vorsitzende Stefan Dorsch und Richard Hombach, Kassiererin Silvia Dorsch. In ihren Grußworten dankten Reinhold Rapp und Peter Baust dem engagierten NABU-Team Seckach- und Schefflenztal für die vielfältige Arbeit und für die ganz hervorragende Kooperation. Die Mosbacher wollen mit ihren NABU-Kollegen zusammen und zu deren Ehre fünf Bäume als Jubiläumshain pflanzen und der Bezirksverband plant einen Besuch beim Jubiläumsverein. Abschließend der harmonischen Versammlung wurde noch bekannt gegeben, dass als Höhepunkt im laufenden Vereinsjahr das 50-jährige Bestehen mit 50 Jahre 1. Vorsitzender Christian Thumfart und 25 Jahre NABU-Familienfreizeiten nachgefeiert werden soll. Als besondere Aktion ist die Pflanzung von 50 Bäumen geplant.

Verbunden mit Dank und Anerkennung wurden sodann noch folgende Personen für ihre langjährige Treue und ehrenamtliche Tätigkeit für den NABU ausgezeichnet: 50 Jahre Mitgliedschaft und mehr: Christian Thumfart und Frank Laier, 40 Jahre und mehr: Silvia Dorsch, Manfred Ernst, Max Dorsch, Björn Steck, Ines Keller, Erich Hess, Maxi-Monika Thürl und Hartmut Braun, 30 Jahre und mehr: Waldemar Fabrig, Annemarie Bootz-Martin, Wolfgang Häffner, Sven Fabrig, Uwe Fabrig, Fabienne Reinalter, Manfred Ballmann, Melanie Bucher, Herbert Wagner, Oliver Haupt, Stefanie Fabrig, Bernd Thomaier, Beate Kirchknopf, Klaus Reichert, Reiner Huber, Doris Bucher, Jutta Ertl, Wolfram Link, Klaus Bruder und Beatrix Hunger, 20 Jahre und mehr: Richard Hombach, Eckhard Bolsch, Rüdiger Egolf, Matthias Thumfart und Maike Thumfart.

Besondere Ehrung für Christian Thumfart

Eine mehr als verdiente Ehrung: unsere Aufnahme zeigt Christian Thumfart zusammen mit seiner Vorstandschaft (v.l.): Silvia Dorsch, Stefan Dorsch, Theresa Egolf und Richard Hombach.

„Wo mag denn Sigrids Christian sein?“ hatte der „harte Kern“ des NABU Seckach- und Schefflenztal die bekannte Melodie in neun Strophen als Hymne für den 1. Vorsitzenden Christian Thumfart umgedichtet und im Chor als Abschluss der Jubiläumsversammlung präsentiert. Denn Christian Thumfart leitet das NABU-Schiff seit der Gründung vor 51 Jahren mit unglaublicher Tatkraft, Umsicht und einer Begeisterung, die seine Mannschaft nicht nur bei der Stange hält, sondern auch immer wieder verblüfft. Als 2. Vorsitzender erinnerte sich Stefan Dorsch, dass ihn dieser Verein, anfänglich als „Bund für Vogelschutz“, bereits sein ganzes Leben begleitet, und zwar stets mit Christian Thumfart an der Spitze. Dessen Bestreben sei es immer gewesen sei, den Reichtum unserer Umwelt zu erhalten, was nicht nur viel Material und Geld kostet, sondern auch eine Menge Zeit und Arbeit. „Christian ist Hirn, Hand und Herz dieses

Vereins“, so sein Fazit, das von stehenden Ovationen aller Anwesenden bestätigt wurde. Und ebenso viel Beifall erhielt Sigrid Thumfart, die ihren Mann, so in der Jubiläums-Hymne zu hören, seit 50 Jahren mit dem NABU teilen muss und ihm immer noch den Rücken freihält. Vom Landesverband des NABU war keine Würdigung mehr für den rührigen Vorsitzenden zu erwarten, weil Christian Thumfart bereits alle Ehrungen auf Landesebene hat. Also entschied seine Mannschaft, sich etwas einfallen zu lassen und so erhielt er mit dem abschließenden Wunsch „So soll's noch viele Jahre gehen: noch vieles Gute kann entsteh'n“ nicht nur eine handgefertigte „Glückwunschkarte“ aus 15 Zentimeter dickem Holz und ein „transportables Blumenbeet“, sondern auch gleich noch zwei Essensgutscheine in den Lieblingsgasthäusern seines Urlaubsorts, die er dann absolut entspannt mit seiner Sigrid genießen kann.

FC Zimmern

Der FC Zimmern konnte am vergangenen Samstag einen verdienten 2:0 Sieg im ersten von zwei Gemeindederbys erringen. Das nächste Gemeindederby für den FC ist schon am kommenden Samstag, 26. 3. 2022, beim SV Seckach. Spielbeginn ist um 16.00 Uhr.
Der SV Seckach steht derzeit auf dem 9. Tabellenplatz mit 19 Punkten und einem ausgeglichenen Torverhältnis von 18:18 Toren. Der Gastgeber steht hinter seinen Erwartungen und darf vom Tabellendritten nicht unterschätzt werden. Das Hinspiel gewann der FC mit 1:0. Die Mannschaft freut sich auf eine zahlreiche Unterstützung!

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

Die Bücherei ist jeweils dienstags von 17.00–18.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die Zugangsregelungen: (gemäß Corona-Landesverordnung):

- Zugang nur mit Mund-Nase-Bedeckung in Form einer FFP2 Maske möglich – Bitte Abstand von 1,5 einhalten – Impf- oder Genesennachweis ist vorzulegen (wenn nicht bekannt mit Personalausweis). Wenn die letzte Impfung oder Genesung mehr als **3 Monate** zurückliegt, muss zudem ein tagesaktueller (nicht älter als 24 Stunden) Corona-Test vorgewiesen werden (2plus-Regelung). Ausgenommen sind Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind. Vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre brauchen keinen Test, auch wenn die Impfung länger als 3 Monate zurückliegt.
- Personen, die lediglich Medien zurückgeben, brauchen keinen Testnachweis. Die Medien dann bitte auf dem weißen Tischchen vor der Bücherei – nur während der Ausleihzeit ablegen. Das Büchereiteam

Imkerverein Bauland: Arbeitseinsatz am Bienenstand

Am 2. April findet um 13.00 Uhr ein Arbeitseinsatz am Bienenstand in Osterburken statt. Wegen der umfangreichen Arbeiten wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Bitte auch entsprechende Werkzeuge und Geräte mitbringen.

Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises
Die AWN/KWiN informiert:
Asche und Grillkohle gehört nicht auf Grüngutplätze

Aus gegebenem Anlass weist die KWiN zu Beginn der Grillsaison darauf hin, dass Grillkohle und Asche generell nicht auf Grüngutplätzen entsorgt werden darf. Kohle, Asche und verbranntes holziges Material muss abgekühlt in den Restmüll. Erst am vergangenen Wochenende gab es am Grüngutplatz „Lauerskreuz“ (Gemeinde Neckargerach) einen größeren Feuerwehreinsatz, da ein Feuer, vermutlich von Grillkohle verursacht, ausgebrochen war. Glücklicherweise konnte dieses vom Besitzer und den Feuerwehren ohne größeren Schaden gelöscht werden. In diesem Zusammenhang informiert die KWiN zusätzlich, dass auch Kleintierstreu nicht auf Grüngutplätzen entsorgt werden darf: Mineralisches Kleintierstreu ist über die Restmülltonne zu entsorgen, kompostierbares Streu (z. B. Sägespäne) kann auch in die Bioenergietonne. Für Rückfragen steht die KWiN unter 06281 9060 zur Verfügung.

Rajas Curry House
Bahnhofstraße 1 · 74706 Osterburken (direkt im Bahnhof)
Telefon 06291/6479966
Wir bieten indische Gerichte (Fleischgerichte sowie vegetarisch und vegan), Nudelgerichte und Salat. Unsere Speisen werden immer frisch zubereitet.
Unsere Speisekarte finden Sie über Google Maps.
Alle Speisen zum vor-Ort-genießen oder zum Mitnehmen.
Öffnungszeiten täglich von 9.30 Uhr bis 19.30 Uhr. Mittwoch Ruhetag.

GTS Genieser Transport Service
Obere Eckenbergstr. 48
74740 Adelsheim
Tel.: 0 62 91 - 25 96
Fax: 0 62 91 - 6481449
Fahrten zur • Chemotherapie • Bestrahlung • Dialyse
Krankenfahrten aller Art - Zugelassen bei allen Krankenkassen

Winzersteak vom Schweinehals, mariniert	100 g	**1.09** €
Deftiger **Pizzafleischkäse**	100 g	**1.19** €
Hausmacher **Leberwurst**	100 g	**0.96** €
Geräuchte **Bratwurst**	100 g	**1.29** €
Täglich frischer **Fleischsalat**	100 g	**0.99** €
Bergader **Bavaria Blu** 70 % Fett i. Tr.	100 g	**1.66** €

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag:
2 Paar grobe Bratwürste und 400 g Kartoffelsalat
nur 4,99 €
Platten- und Partyservice!
Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.
Metzgerei GÖTZ
Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Sudoku

				4			9	
3	4	5		9			6	
1	6			2			4	
					4	3		6
2		7			6			
	8		9	3	7	2		
						9		7
			8		3			
4	1	2						

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Jetzt spenden!

Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft.

Aktion Deutschland Hilft leistet den Menschen Nothilfe. Gemeinsam, schnell und koordiniert. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende.**

Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30
Spenden unter: **www.Aktion-Deutschland-Hilft.de**

Aktion Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

VORWERK

Ihre offizielle Vertretung vor Ort in:
Seckach, Großeicholzheim, Bödigheim und Schlierstadt

Helena Freund
0160 - 5916477
06281 - 3669

– Kompetente Beratung
– Kostenloser Service-Check
– Unverbindlicher Test unserer Produkte

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 25.3. BIS 31.3.2022

Magere **SCHWEINEKOTELETT** auch fertig paniert	100 g	**0,84 €**
Feine oder grobe **BRATWÜRSTE**	100 g	**0,94 €**
PAPRIKALYONER	100 g	**1,19 €**
Stuttgarter **SCHINKENWURST**	100 g	**1,19 €**
Saftiger **KRUSTENSCHINKEN**	100 g	**1,29 €**
Hausmacher **ROTWURST** Thüringer Art	100 g	**1,09 €**
HIRTENSALAT mit Feta	100 g	**1,39 €**

Diese Woche empfehlen wir:
rauchfrische Paprikabratwürste, Pfefferbeißer, Winzerstangen, Landjäger, Chilibeißer, Bierknacker, Debreziner, Bauländer Rauchpeitschen, Bratwürste

Schweine & Hähnchen von Maurer, Feßbach · Rind von Schmitt, Osterburken

SPEISEPLAN vom 28.3.–1.4.2022 — AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**CHILI CON CARNE** mit Brötchen	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**PUTENGESCHNETZELTES** mit Reis oder Bandnudeln	5,99 €
DO:	**CURRYWURST** mit Pommes oder Brötchen	5,99 €
FR:	**BURGUNDERBRATEN** mit Knödel	5,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

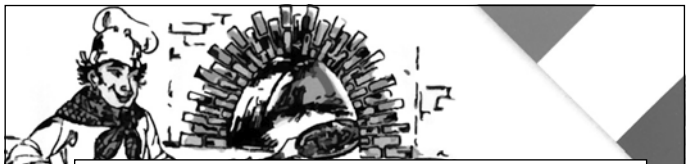

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Familienpizza (40 cm)
mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **16,00 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 7,00 € (30 cm)
Pizza Junior (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **7,00 €**

Pflegedienst **DAHEIM** *leben* GmbH

Ringstraße 6 · 74838 Limbach · Telefon 06287 / 7849888
Info@pflegedienst-daheim-leben.de
www.pflegedienst-daheim-leben.de

Wir suchen:

Pflegefachkräfte
(m/w/d) in Voll- und Teilzeit (3-Jährige Ausbildung)

Pflegekräfte
(m/w/d) in Voll- und Teilzeit (gerne auch Quereinsteiger)

Wir bieten:

- betriebliche Altersvorsorge
- hohes Einstiegsgehalt
- Aufstiegschancen
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- vermögenswirksame Leistungen
- Rufbereitschaftspauschale
- Weiterbildungen und Fortbildungen
- Firmenfitness
- komplette Digitalisierung
- Mami-Touren

Aufgaben:

- Versorgung von Pflegebedürftigen
- Pflege von Pflegebedürftigen
- Medizinische Leistung im Umfang einer Pflegefachkraft
- Dokumentationen

Wir erwarten:

- Motivation
- Spaß an der Arbeit
- einen Führerschein der Klasse B
- Einsatz und Lernbereitschaft

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben: **anzeigen@henn-bauer.de**